

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Nur Hunde mit vollem Impfschutz (bei Welpen: altersentsprechend) und gültiger Haftpflichtversicherung werden zur Teilnahme zugelassen.
2. Ortswechsel bei Trainingsstunden behält sich der Veranstalter vor.
3. Die Unterrichtskosten sind für die gesamten vereinbarten Unterrichtsstunden oder den Unterrichtszeitraum sind bar im Anschluss an den Unterricht zu entrichten oder im Voraus zu zahlen.
4. Eine Absage oder Verschiebung eines Unterrichtstermins muss mindestens 24 Stunden vorher durch die Teilnehmer/innen erfolgen. Erfolgt dies nicht, oder später, wird die Unterrichtsstunde angerechnet. Dem anderen Vertragsteil wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Schaden nicht, oder wesentlich geringer als die angesetzte Pauschale ist.
5. Die / der Ausbilder/in behält sich vor, Unterrichtsstunden in dringenden Fällen abzusagen. In diesen Fällen wird der Unterricht selbstverständlich nachgeholt.
6. Eine Erfolgsgarantie kann selbstverständlich bei der Arbeit mit Tieren nicht gegeben werden. Insbesondere ist der Erfolg von dem/der Teilnehmer/in abhängig.
7. Der/die Teilnehmer/in haftet für die von sich und oder seinem Hund (oder den Kindern) verursachten Schäden.
8. Die Trainingsgeräte sind ausschließlich für Hunde ausgelegt und nicht für Kinder.
9. Die Hundeschule educanis®, Inhaberin Eva Menz, haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der Hundeschule educanis® oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die Hundeschule educanis® nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn nicht zugleich ein anderer der in Satz 1 oder 2 dieses Absatzes 1 aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt. Die Haftung der Hundeschule von Eva Menz ist auch in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn nicht zugleich ein anderer der in Satz 2 dieses Absatzes 1 aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.

Die Regelungen des vorstehenden Absatzes 1 gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

10. Gerichtsstand ist Kleve.
11. Sollten einzelne Klauseln der Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, so bleiben die restlichen Bestandteile der Geschäftsbedingungen hiervon unberührt.

Eva Menz, Tierpsychologin und Hundetrainerin

Stand: 01.06.2009

Unterschrift Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname (in Druckbuchstaben): \_\_\_\_\_